

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 22.06.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 19.04.2021

Am Montag, den 19.04.2021 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 12. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 25.01.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Sachbericht der Wohnungsverwaltung	
6	Beratung über die Erreichbarkeit des "gelben Weges" für die Anwohner	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Beratung über die weitere Verfahrensweise der Stallungen in der Stolper Straße nach Brand	StV-0658/21
8	Beratung über den Zustand und mögliche Reparaturen Hafen Karnin	
9	Bauanträge	
10	Beratung über einen Antrag zur Klärung der Erschließung der Flurstücke 19/2 und 24, Flur 9, Gemarkung Usedom, Zwecks Errichtung eines Mehrfamilienhauses	StV-0659/21
11	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Usedom, Flur 11, Flst. 88	StV-0664/21
12	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Umbau und Aufstockung des Nebengebäudes zum Wohnhaus mit 2 WE in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 13	StV-0668/21
13	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Garage (nachträglich) Az. 00882 & Errichtung von 4 Stck. Stellplätzen (nachträglich) Az. 00880 in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 13	StV-0670/21
14	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes (nachträglich) in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 13	StV-0671/21
15	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Werbeanlage in der Gemarkg. Usedom, Flur 1, Flst. 2/2	StV-0669/21
16	Antrag auf Bordsteinabsenkung für das Flurstück 19/2 in der Flur 16	
17	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	12.04.2021	
abzunehmen am:	20.04.2021	Gottschling
abgenommen am:		